

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung vom 30.08.2023

TOP 7. Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II hier: Vorstellung der wesentlichen Inhalte und Abstimmung einer Stellungnahme
geändert beschlossen
VO/RV/2023/2826

Beratungsverlauf:

Frau Schulz führt in die Vorlage ein und erläutert die der Niederschrift beigelegt Präsentation.

Es schließt sich eine Diskussion zu folgenden Punkten an:

Problem ist die Seelage von Plön für eine weitere Entwicklung, z.B. gewerbliche Ausdehnung. Ascheberg fängt dies auf. Ziele dürfen nicht zu Lasten von Plön definiert sein. Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Bösdorf oder Kossau sollte als Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

In der Stellungnahme soll mehr auf die Strukturschwierigkeiten von Plön eingegangen werden, dies sollte bereits in der Landesplanung verankert sein.

Frau Schulz erläutert, dass die Stellungnahme der Stadt Plön zum Regionalplan dem Ausschuss in der September-Sitzung vorgestellt wird.

Ausschussmitglied Meyer bittet, dass das Stichwort „Gebietsentwicklungsplanung“ mit in den Beschluss aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme zu den Themen „Regionale Grünzüge“, „Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung“ zum „Radverkehr“ sowie „Gebietsentwicklungsplanung“ an die Landesplanung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Anlage 1 Präsentation Regionalplan Planungsraum II_Plön_



Planungsrechtliche Grundlagen

REGIONALPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM II

BETEILIGUNG VOM 10.07.-09.11-2023

29.08.2023

Fachbereich 4 Planen & Bauen

PLÖN
seenreich

Kurzinfo Regionalplan

- Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) entwickelt
- Planungsträgerin: Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- als Rechtsverordnungen von der Landesregierung beschlossen
- Planungsraum II umfasst die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster
- Neuaufstellung ersetzt den Regionalplan aus 2000

Festlegungen im Regionalplan

- Keine Doppelfestlegungen bei Themen, die im LEP schon abschließend geregelt sind (z.B. zentralörtliches System, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen)
- Windenergie im gesonderten Regionalplan, der am 31.12.2020 in Kraft getreten ist; zeichnerische Festlegungen sind nur nachrichtlich übernommen
- Maßstab 1:100.000 – keine parzellenscharfen Ableitungen möglich/ vorgesehen

Festlegungen im Regionalplan

- Zeichnerische und textliche Festlegungen

Ziele:

verbindliche Vorgaben, abschließend abgewogen und bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten

Grundsätze:

Vorgaben, die in nachfolgenden Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen sind

Stadt Plön – textliche Festlegungen

Kapitel 2.2. Regionale Grünzüge

Ziel 1: „In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sind nur Vorhaben zuzulassen, die mit den Funktionen entsprechend Kapitel 6.3.1 LEP (Anmerkung: z.B. Schutz der Landschaft vor Zersiedlung, Sicherung und Entwicklung wertvoller Landschaftsbereiche, Biotopverbund, Grundwasserschutz...) vereinbar sind oder im überwiegend öffentlichen Interesse stehen.“

Stellungnahme: Die Festlegung des Regionalen Grünzugs im Bereich des Seehofs stellt dort ein Entwicklungshemmnis für eine touristische Nutzung dar. Diese Fläche sollte zur Beibehaltung von Entwicklungsmöglichkeiten von der Festlegung des Regionalen Grünzugs ausgespart werden.

Stadt Plön – textliche Festlegungen

Kapitel 2.7 Schwerpunktraum Tourismus und Erholung

Grundsatz 1: „ In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden.“

Grundsatz 2: „ Der Bau von Zweitwohnungen soll in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung zurückhaltend erfolgen. [...]

Im Raum Plön soll die Aufenthalts- und Erlebnisqualität durch Aktivitätsangebote in der Natur gestärkt werden. Die Qualität des kleinteiligen Übernachtungsangebots soll verbessert werden. Neue touristische Angebote sollen der Unterstützung und Fortentwicklung bestehender Strukturen und Funktionen dienen und die Funktionen von Natur und Landschaft nicht beeinträchtigen.“

Stellungnahme: Streichung von Satz 2 und 3 des Grundsatzes Nr. 2, da dieser verkennt, dass zur Stärkung der Tourismuswirtschaft zwingend eine Weiterentwicklung des Bestandes sowie Neuansiedlungen erforderlich sind.

Stadt Plön – textliche Festlegungen

Regionale Siedlungsstruktur:

Ziel 2: „ Die zentralen Orte und Stadtrandkerne im Planungsraum sind Schwerpunkte für überörtliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung. Sie haben entsprechend ihrer Funktion in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur auszuweisen.“

Stadt Plön – textliche Festlegungen

Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung

Ziel 1: „ In Ascheberg ist eine Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens nach Kapitel 3.6.1 LEP zulässig, wenn die Entwicklung nicht zu Lasten des Zentralen Orts Plön geht. Planungen zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Ascheberg sind deshalb mit Plön abzustimmen und möglichst durch eine interkommunale Vereinbarung zu sichern“.

Stadt Plön – textliche Festlegungen

Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung

Ziel 2: „ Im Stadt- Umlandbereich von Plön ist für die Gemeinde Ascheberg eine besondere Gewerbefunktion festgelegt.

In Gemeinden mit einer besonderen Gewerbefunktion ist eine gewerbliche Entwicklung zulässig, die über die Vorgaben nach Kapitel 3.7 LEP hinausgeht, wenn sie nicht zu Lasten der Zentralen Orte geht. Planungen zur gewerblichen Entwicklung sind deshalb mit den benachbarten Zentralen Orten abzustimmen und möglichst durch interkommunale Vereinbarung zu sichern.“

Stadt Plön – textliche Festlegungen

Schienenverkehr und Schienenpersonennahverkehr

Grundsatz 2: „ Das Zugangebot auf der Strecke Kiel- Lübeck soll erhöht werden“.

Stadt Plön – textliche Festlegungen

Radverkehr

Grundsatz 3: „ Die im Planungsraum auf Basis des Masterplans Mobilität der KielRegion bestehenden Ansätze zur Entwicklung der hochwertigen regionalen Radschnellverbindungen (Anmerkung: u.a. Kiel- Schwentimental- Preetz- Plön) soll fortgeführt und umgesetzt werden“.

Stellungnahme: Zur Freihaltung/ Berücksichtigung erforderlicher Korridore wird empfohlen, die Radschnellverbindungen auch zeichnerisch in den Regionalplan aufzunehmen.



GIBT ES FRAGEN?